



Sangerhausen, 28.09.2023

Beschlussvorlage

BV/661/2023

Erarbeiter: FB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellt am: 21.09.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Weiterer Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und Zweckvereinbarung dazu mit dem Landkreis

Gesetzliche Grundlagen:

KVG LSA §45 Abs 2 Ziffer 17

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	27.09.2023
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	05.10.2023
Finanzausschuss	10.10.2023
Bauausschuss	11.10.2023
Hauptausschuss	08.11.2023
Stadtrat	09.11.2023

Begründung:

Das Vorhandensein leistungsfähiger Gigabitnetze für den schnellen Austausch von Informationen ist inzwischen zu einem wesentlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standortfaktor avanciert, welcher in seiner Bedeutung anderen Infrastrukturen wie Straßen und Schienennetzen oder auch der Elektrizitätsversorgung kaum noch nachsteht. Eine gut ausgebaute Glasfaser-Infrastruktur kann über die Ansiedlung von Unternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen entscheiden, erhöht die Attraktivität von Wohnstandorten und ist vielfach Voraussetzung für Innovation und Wachstum.

Mit der 2019 veröffentlichten Gigabitstrategie der Landes Sachsen-Anhalt wurden die bisherigen Ziele der NGA-Breitbandstrategie aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben. Es sollen bis zum Jahr 2030 Gigabitgeschwindigkeiten (mind. 1 Gbit/s) flächendeckend bis in jedes Gebäude möglich sein. Dieses Ziel kann nur mit dem Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur erreicht werden.

Der Ausbau dieser Infrastruktur liegt dabei in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau durch erschwerte Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Land mit Fördermitteln.

Im Rahmen des Glasfaserausbaus gibt es mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) Redl. der StK vom 27.10.2015 eine Breitbandförderung nach dem aus dem NGA-Ausbau bekannten Prinzip der Wirtschaftlichkeitslückenförderung. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik

Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ vom 31.03.2023 gibt es ein weiteres aktuelles Förderinstrument, welches mit dem Landesprogramm kombinierbar ist.

Der Landkreis hat das für eine mögliche Beantragung von Fördermitteln erforderliche Markterkundungsverfahren (MEV) für das gesamte Kreisgebiet, veröffentlicht im Zeitraum vom 30.06.-25.08.2023, durchgeführt.

Mit dem MEV erfolgte eine förmliche Abfrage der Eigenausbauabsichten bei den TKU für den gesamten Landkreis, um festzustellen:

- welche Anschlüsse vom Markt versorgt werden
- für welche Anschlüsse auch zukünftig eine Unterversorgung bestehen wird
- welche Anschlüsse gemäß den Förderprogrammen förderfähig sind und
- die Abschätzung der Investitionskosten der förderfähigen Anschlüsse

Nach Auswertung des MEV für alle Kommunen des Landkreises sind die nächsten Schritte, welche durch den Landkreis vorgenommen werden:

- Förderantragstellung beim Bund und Land in vorläufiger Höhe
- Wenn in dem MEV ein TKU Regelausbau mit Vorvermarktungsquote angekündigt hat, Beendigung des MEV nach Mitteilung des Ergebnisses der Vorvermarktung des TKU (spätestens 8 Monate nach Beendigung der Veröffentlichung des MEV)
- Vorbereitung, Veröffentlichung und Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens sowie Beauftragung des auszubauenden Unternehmens
- Förderantragstellung beim Bund und Land in finaler Höhe
- Beginn des Gigabitausbaus

Der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Kommunen haben als interkommunales Projekt das Ziel gefasst, den Ausbau von gigabitfähigen Netzen in den förderfähigen Orts-/ Stadtteilen der Kommunen umzusetzen.

Zweck der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Beantragung von Zuschüssen aus der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ vom 31.03.2023. Im Weiteren auch die gemeinsame Beantragung von Zuschüssen aus der Richtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) Redl. der StK vom 27.10.2015 oder gleichwertiger Fördermöglichkeiten, um eine 100%ige Finanzierung zu ermöglichen.

Hierzu schließen der Landkreis und seine Mitgliedskommunen beigefügte Zweckvereinbarung, worin auch eine Kostenübernahme mit den Kommunen vereinbart wird für die dem Landkreis anfallenden Personal- und Sachkosten, welche nicht der Förderung unterliegen. Dies können zum Beispiel mögliche Personalkosten des Landkreises, Kosten für Zweitgutachter oder auch Kosten für Bauschilder und ähnliches sein. Die Kosten werden entsprechend der auszubauenden Adresspunkte auf die Kommunen aufgeteilt. Die beigefügte Übersicht dient hierbei als Orientierung.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	66.266,19	2023 bis 2030 (siehe Anlage)
jährliche Folgekosten	2023: 1.473,01 €	2024: 3.520,05 €
	2025: 9.128,69 €	2026: 8.198,81 €
	2027: 10.744,99 €	2028: 10.796,53 €
	2029: 11.172,02 €	2030: 11.232,09 €

Produkt:	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	01910000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Maßnahmenummer:	511001M00001	

Finanzierung		
Eigenanteil: 66.266,19 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der in Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zum weiteren Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und speziell in der Stadt Sangerhausen. Die veranschlagten Kosten werden zur Kenntnis genommen und seitens der Stadt in den Haushalt eingeplant.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Auswertung des MEV für Sangerhausen

Entwurf Zweckvereinbarung-Kommunen in Konsolidierung_05.09.2023

Kosten Stadt Sangerhausen